

09.09.21

Zentrum für Integration und Migration (ZIM)

**Stellungnahme zum 'Fünften Gesetz zur Änderung des
Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes'**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 7/2286 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie unsere Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU zum fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die „Pflicht zur Aufnahme von Asylantragstellern, Asylfolgeantragstellern, geduldeten, vollziehbar ausreisepflichtigen und unerlaubt eingereisten Ausländern [...] in Übereinstimmung mit § 47 Abs. 1 AsylG erst nach Ablauf von 18 Monaten oder mit Anerkennung der Asyl- und Flüchtlingseigenschaft“ anzusetzen, „es sei denn, zu ihrer Kernfamilie gehören Kinder unter 14 Jahren oder sie können ihre Identität zweifelsfrei nachweisen“ (Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU – Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, S.4).

Zielsetzung ist es, sowohl einer willkürlich anmutenden Verteilung von Personen auf die Kommunen entgegenzuwirken und diese somit zu entlasten als auch einen Anreiz für Personen zu schaffen, ihre Identität offenzulegen, um ihr Asylverfahren zu beschleunigen.

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1508

zu Drs. 7/2286

Wir vom Zentrum für Integration und Migration (ZIM) sehen die Arbeit der Kommunen als zentral für eine gelungene Integration von Geflüchteten und Migrant*innen. Dementsprechend stehen wir für eine Entlastung der Kommunen ein, so dass diese sich den hilfe- und schutzsuchenden Menschen wirksamer widmen können.

Jedoch ist fraglich, ob die vorgeschlagene Maßnahme sich als geeignet herausstellen wird. Es ist zu befürchten, dass sich die bereits angespannte Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen bei Erhöhung der Höchstverweildauer zuspitzen wird. Schon jetzt ist zu erkennen, welche großen Probleme das Zusammenleben in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit sich bringt – schaut man beispielsweise auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl.

Hier schüren sich die Konflikte zwischen den Bewohner*innen – alltäglicher, aber auch religiöser und kultureller Art. Zudem nimmt die Kriminalitätsrate seit einiger Zeit zu. (vgl. Probleme in der Erstaufnahme: Suhl bittet um Hilfe – dauerhafte Lösung nicht in Sicht, mdr, 24.Juni 2021). Integrationsprozesse sind in Erstaufnahmeeinrichtungen nur bedingt möglich. Die Bewohner*innen sind häufig isoliert und haben kaum Kontakt zu Einheimischen - insbesondere in Zeiten der Pandemie. Zudem unterliegen sie einer gesellschaftlichen Stigmatisierung, die mit einer erhöhten Anfeindung von Anwohner*innenseite einhergeht.

Eine finanzielle Entlastung der Kommunen würde bei Erhöhung der Höchstverweildauer zwar vorerst stattfinden, jedoch würde sich der Integrationsprozess von betroffenen Personen nur aufschieben, d.h. dass diese nach Ablauf der 18 Monate voraussichtlich nicht genügend Sprachkenntnisse vorweisen können, um einer Arbeit nachzugehen und schließlich auf Sozialleistungen angewiesen sein werden.

09.09.21

Zentrum für Integration und Migration (ZIM)

Für eine gelingende Integration ist es wichtig, so früh wie möglich vor Ort in die bestehenden Beratungs- und Integrationsstrukturen eingebunden zu werden. Das gelingt nur, wenn Zugewanderte, zeitnah auf die entsprechenden Kommunen verteilt werden.

Bezüglich der Identitätsoffenlegung ist anzumerken, dass diese ausschlaggebend ist, um Personen mit kriminellen oder extremistischen Hintergrund zu ermitteln und auch, um die Zuständigkeiten unter den Behörden im Rahmen des Asylverfahrens festzulegen. Gleichzeitig wäre es nicht zielführend, sämtlichen Personen mit fehlenden Personalien die Aufnahmebedingungen zu erschweren. Es sollte zukünftig ein Identitätsmanagement angestrebt werden, welches nicht ausschließlich über die Überprüfung von vorhandenen Personalien und Dokumenten läuft, sondern beispielsweise über Sprachbiometrie und Bildbiometrie. (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Wir bewerten den Gesetzesentwurf daher aufgrund der oben genannten Punkte als ablehnungswürdig.